

ARBEITSMARKTLICHE MASSNAHMEN ZUR BERUFLICHEN WIEDEREINGLIEDERUNG

SCHNUPPERLEHRE UND BERUFLICHE EIGNUNGSABKLÄRUNG

ZIELE

- ▼ Förderung der beruflichen Wiedereingliederung der Teilnehmenden.
- ▼ **Schnupperlehre:** der versicherten Person die Möglichkeit geben, sich eine Idee über den ausgewählten Beruf zu machen.
- ▼ **Berufliche Eignungsabklärung:** die Eignung der versicherten Person für die gewünschte Tätigkeit bestimmen.

ZIELPUBLIKUM

- ▼ Versicherte mit anerkanntem Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung.

DAUER

- ▼ 1 Tag bis 3 Wochen.

FINANZIELLE BETEILIGUNG DES ARBEITGEBERS

- ▼ Keine:
 - ▽ der Praktikant erhält seine Arbeitslosenentschädigung;
 - ▽ der Praktikant ist durch die Arbeitslosenversicherung gegen Unfall versichert.

VORTEILE FÜR DEN ARBEITGEBER

- ▼ Abklärung der Fähigkeiten eines Kandidaten hinsichtlich einer Anstellung.

PFLICHTEN DES ARBEITGEBERS

- ▼ Zusammen mit dem Praktikanten und dem RAV eine Zielvereinbarung für die Schnupperlehre oder die Eignungsabklärung vornehmen.
- ▼ Am Ende des Praktikums einen Bericht über die Resultate der Massnahme erstellen.
- ▼ Die Infrastruktur und Begleitung organisieren, damit die Abklärungsziele erreicht werden können.

PFLICHTEN DES TEILNEHMENDEN

- ▼ Weiterhin seine Arbeitsbemühungen erbringen.

ADMINISTRATIVES VORGEHEN

- ▼ Ihr RAV-Personalberater steht Ihnen für die administrativen Formalitäten gerne zur Verfügung.

